



## Information zu den Pflichten des Betreibers eines Prostitutionsgewerbes nach § 24 ProstSchG

Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Sicherheit und Gesundheit von Personen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sind gewahrt werden.

### Anforderung an die Räumlichkeiten

Die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Erbringung sexueller Dienstleistungen sind so zu gestalten, dass eine Gefährdung für die Sicherheit und Gesundheit der bei Ihnen tätigen Personen möglichst vermieden wird und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird. Sie haben die dazu erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen.

### **Die genutzten Räumlichkeiten sollen über folgende Mindestanforderungen verfügen:**

- Ausreichende Anzahl an Toiletten mit Waschgelegenheiten, ausgestattet mit Seifenspender und Einmalhandtücher
- Eine Duschgelegenheit ist vorzuhalten

Steht in der Prostitutionsstätte ein Whirlpool zur Verfügung, so ist dieser dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

### Übertragungsrisiko von sexuell übertragbaren Infektionen

Der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes ist verpflichtet, auf einer Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbare Infektionen hinzuwirken. In der anliegenden Broschüre sind die möglichen sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten aufgeführt. Sie gibt Auskunft über Übertragungswese, Krankheitsverläufe, Behandlungsmöglichkeiten und vorbeugende Maßnahmen. Die Informationen sollen den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

### Kondompflicht

Auf die Einhaltung der Kondompflicht, die in § 32 ProstSchG geregelt wird, ist hinzuwirken, bspw. Durch das Anbringen eines entsprechenden Hinweisschildes. Während der Betriebszeiten muss eine angemessene Ausstattung an Kondomen, Gleitmitteln und Hygieneartikeln bereitstehen. Zur Entsorgung muss ein geeigneter Abfallbehälter (mit Deckel und Fußhebel bedienbar) vorhanden sein.

### Weitere Hygienemaßnahmen

- Die Räumlichkeiten sind regelmäßig mit geeigneten Reinigungsutensilien und Reinigungsmitteln zu reinigen, ggf. mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Für die Durchführung der Reinigung sind im Vorfeld Regelegungen zu treffen.
- Sex-Spielzeuge sind nach jedem Gebrauch mit Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Matratzen sind mit einem flüssigkeitsdichten, abwaschbaren Schutzbezug zu versehen.
- Bettwäsche und Handtücher sollen in ausreichender Anzahl vorhanden sein und regelmäßig gewechselt werden; Handtücher nach jedem Gebrauch. Die Wäsche erfolgt bei 90 °C.